

Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation
WAG - Justiz–Opfer–Hilfe NRW/DEUTSCHLAND
Menschenrechtsverteidiger: Thiesmeier, Axel

Gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11

Thiesmeier Axel , Lübbecke Str. 35-39, 32584 Löhne

Löhne den **15.12.2013**

Generalstaatsanwaltschaft Hamm
z. Hd. **Generalstaatsanwalt**
Heßlerstraße 53
59065 Hamm

per Fax: 02381 / 272-403
und Verteiler

Strafantrag, Strafverfolgung / Disziplinarverfahren
DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ergeht **Strafantrag, Strafverfolgung** und Antrag auf Einleitung eines **Disziplinarverfahrens** gegen Herrn Holtmann, (PHK), sowie gegen drei weitere Polizisten der Kreispolizeibehörde Herford, Oeynhausener Str. 48 – 54, 32584 Löhne, deren Namen mir **nicht** näher bekannt sind.

Begründung:

Am 13.12.2013 betraten vier Polizisten der **Firma** Kreispolizeibehörde Herford gegen ca. **10.00 Uhr** die Räumlichkeiten der Menschenrechtsorganisation, **WAG-JOH NRW/Deutschland** an der Lübbecke Str. 35-39, 32584 Löhne. Zu dieser Zeit hielt sich der Anzeigenerstatter, Axel Thiesmeier, dort in den Büroräumen auf. Herr Holtmann sprach Herrn Axel Thiesmeier an und forderte diesen **sofort** auf, sich auszuweisen.

Ich fragte dann nach aus welchen Gründen ich mich hier in meinen eigenen Räumlichkeiten ausweisen sollte und warum es denn überhaupt ginge. Herr Holtmann antwortete darauf, daß sie auf der Suche nach Herrn Wattler seien, denn gegen Herrn Wattler lägen ihnen Haftbefehle vor.

Ich sagte darauf hin, daß sich Herr Wattler hier in den Räumlichkeiten **nicht** aufhalten würde und ich bat die Polizisten **höflichst** darum, die Räumlichkeiten der **WAG-JOH** zu verlassen, es sei denn, daß sie einen Durchsuchungsbefehl für diese Räumlichkeiten vorlegen könnte.

IPD-Senator, Rechtbeistand (gem. Art. 1 § 7 **RBerG**, Art. 6 Abs. 3 c **MRK**, Art. 14 Abs. 3 d **IPbPR**),
Friedensstifter, **Menschen- und Völkerrechtler**, Journalist, **Reporter**, Forscher,
Natur-, Tier- und **Umweltschützer**, geographischer **Patriot** und **Lebensberater**.

JOH – Verbände

aktiver Christen

Natur & Umweltschutz

Kinderschutzbund

Väteraufbruch

der chronisch Kranken

gegen Behördenwillkür

gegen GEZ, GEMA - Abzocke

staatliche Selbstverwaltungen

Heimatschutz

Journalisten

Detekteien

Tierschutzbund

Inkasso

Mediatoren

Tätigkeitsschwerpunkte

Menschenrechte

Rechtsmanagement

Sicherheitsmanagement

Treuhand

Zwangsversteigerungen

Forensische Psychologie

Kriminologische Psychologie

Adresse:

Justiz-Opfer-Hilfe Deutschland

Lübbecke Str. 35-39

32584 Löhne

Tel.: 05732 / 680 41 70

Fax: 05732 / 680 41 71

Notfallnr. 0170 / 745 38 23

E-Mail: info@joh-nrw.net

Bürozeiten

Di & Fr 11:00 – 16:00 Uhr

u. n. **Terminvereinbarung**

Kontoverbindung

Axel Thiesmeier

Ko.-Nr.: **9 617 034 457**

Blz.: **604 200 00**

Wüstenrot Bank AG

Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation
WAG - Justiz–Opfer–Hilfe NRW/DEUTSCHLAND
Menschenrechtsverteidiger: Thiesmeier, Axel
Gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11

Herr Holtmann reagierte darauf hin **sehr aggressiv** und teilte mir in einem unangemessenen **lauten** Ton mit, daß er einen Durchsuchungsbefehl **nicht** bräuchte um hier tätig zu werden.

Ich forderte die vier Polizisten auf, sich nun entsprechend der gesetzlichen Vorschrift auszuweisen. Herr Holtmann antwortete darauf hin, daß sie sich nicht auszuweisen bräuchten. Herr Holtmann forderte mich nun erneut auf mich auszuweisen und nach dem ich dieser Aufforderung **nicht** nachkam, sprach Herr Holtmann die **Verhaftung** meiner Person **zur Feststellung meiner Personalien** auf der Wache in Löhne aus.

Zur gleichen Zeit öffneten die Polizisten eine Tür, die in den Nebenraum und zu den Toiletten führt und durchsuchten trotz meines heftigem Protestes, das gesamte Büro der Justiz-Opfer-Hilfe. Gleichzeitig wurde mir durch einen anderen Polizisten mit der **Hand an der Waffe** mitgeteilt, daß ich verhaftet wäre und mich somit nicht vom Fleck weg bewegen dürfte. Ich frage dann, was denn passieren würde wenn ich mich aber doch vom Fleck bewegen würde. Ob man mich dann **erschießen** würde. Immerhin wäre ja am 27.09.2012 hier schon mal auf mich geschossen worden und **bis heute** wäre in dieser Angelegenheit **nicht** ermittelt worden. Eine Antwort auf meine Fragen bekam ich aber **nicht**.

Nach dieser Durchsuchung **ohne** Durchsuchungsbefehl forderte ich nochmals die Herausgabe der Namen, weil ich nun eine **Strafanzeige** gegen die vier Polizisten stellen würde, denn immerhin würden sie sich hier in den Büroräumen einer **Menschenrechtsorganisation** befinden und hier würde Herr Wattler ja auch **nicht** wohnen.

Herr Wattler wäre **polizeilich** unter der Wohnanschrift Lübbecke Str. **39** in Löhne gemeldet und hier wäre aber die Hausnummer **35**. Darüber hinaus wäre das bei der hiesigen Polizei aber auch bekannt, daß hier in den Büroräumen der **WAG-JOH kein Mensch** wohnen würde.

Als ich dann darum bat nun die Büroräume zu verlassen, damit ich abschließen könnte um den Polizisten auf die Wache zu folgen, sagte dann einer der Polizisten zu mir, daß es sich bei meiner Person doch wohl um den Axel Thiesmeier handeln würde und sich somit die **Feststellung meiner Person** auf der Polizeiwache **erledigt** hätte. Ich möge mir das mit der Anzeige lieber auch noch mal genau überlegen, ansonsten wäre ich es es nämlich selbst, gegen den mal ganz schnell ein **Anzeige** auf den Weg bringen würde.

Ich antwortete darauf hin, daß mir das nur zu gut bewußt wäre, denn immerhin hätte man mir das ja schon mehrfach bewiesen. In diesem Zusammenhang verwies ich dann auch noch einmal auf die **aktenkundigen** Vorfälle vom 27 und 28.09.2012. Ich erklärte, daß man ja am 27.09.2012 auf mich geschossen und am 28.09.2012 einen **Polizeihund** geschickt hätte. Am 01.10.2012 wären dann sogar **drei** Polizisten an meinem Krankenbett im Klinikum Herford erschienen um mich dort zu **bedrohen** und zu **nötigen**. Schon damals wäre mir ja schon damit gedroht worden, daß auch in Zukunft gegen meine Person **Anzeigen** gestellt würden und daß das alles für mich mal im Knast enden würde wenn ich dieses Schreiben hier und jetzt nicht unterschreiben würde. **Sonst würde ich ja nichts dazulernen.**

Damals hatte ein Polizist der Polizeibehörde Herford eine Unterschrift unter ein vorgefertigtes Schreiben von mir **erpressen** wollen, dessen Inhalt ich nicht einmal lesen konnte, weil ich

Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation
WAG - Justiz–Opfer–Hilfe NRW/DEUTSCHLAND
Menschenrechtsverteidiger: Thiesmeier, Axel
Gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11

damals nach meiner OP unter **Medikamenteneinfluss** gestanden habe. Auch diese **Straftat** zum Nachteil meiner Person sei ja bis heute **nicht** verfolgt worden.

Beim Verlassen der Büroräume verwies ich nochmals **u. a.** auf das Polizeiaufgabengesetz und forderte die Polizisten erneut und zum **wiederholten Mal** auf, sich entsprechend der **gesetzlichen** Vorschrift mir gegenüber auszuweisen. Herr Holtmann antwortete darauf hin, ich möge ihn doch bitte mit den Gesetzen in Ruhe lassen. Hier würde sich niemand ausweisen und ich bekäme auch **keine** Namen genannt. Mit dieser Tatsache müßte ich halt leben. Dann verließ auch Herrn Holtmann die Räumlichkeiten der WAG-JOH mit den Worten, daß es besser für Herrn Wattler wäre, wenn er sich umgehend bei ihnen melden würde. Ich möge das Herrn Wattler ausrichten, denn er wäre es leid hinter solch einen Typen hinterherschauen zu müssen.

Nach dem diese Polizisten die Räumlichkeiten verlassen hatten, habe ich dann **mehrere** Versuche unternommen Herrn Wattler **telefonisch** zu erreichen. Sein Handy war aber ausgeschaltet und so konnte ich ihn telefonisch auch **nicht** erreichen. Ich verließ also die Räumlichkeiten um ihn in seinem Zimmer, welches sich ja **gleich um die Ecke** befindet, aufzusuchen und ihn darüber aufzuklären was sich hier gerade zugetragen hatte.

Voller Verwunderung mußte ich dann feststellen, daß die **Polizeiautos** immer noch hier auf dem Parkplatz vor der **WAG-JOH** standen. Ich ging dann erst einmal in Richtung der WAG-Maschinenvermietung des Herrn Ralf Wachsmuth. Durch die Scheiben des Verkaufsraumes konnte ich erkennen, daß die vier Polizisten sich nun in den Räumlichkeiten bei Herrn Ralf Wachsmuth aufhielten.

Ich betrat also die Räumlichkeiten und konnte sofort erkennen, daß dieser Herr Holtmann sehr **aggressiv** auf Herrn Wachsmuth einredete. Herr Holtmann und ein zweiter Polizist waren sogar schon hinter den Verkaufstresen getreten, wobei einer von den beiden Polizisten hinter Herrn Wachsmuth stand und **meiner** Meinung nach gerade vor hatte die Geldschublade des Herrn Wachsmuth zu öffnen. Diese Vermutung kam in mir auf, zumal dieser Polizist sofort und **ruckartig** seine Hand von der Schublade nahm, als ich an den Verkaufstresen trat.

In diesem Zusammenhang verweise ich dann auch noch einmal auf den Vorfall vom 27.09.2012. Damals wurden ja die Büroräume der **WAG-JOH** durchsucht und **ohne** einen entsprechenden konkreten Durchsuchungsbefehl wurde damals das gesamte Büro leer geplündert, wobei auch der Betrag von **2.548,49 Euro** aus dem dort stehenden Stahlschrank **geklaut** worden sind.

Somit kam in mir der Gedanke auf, ob man hier nun auch vor hatte, die Einnahmen des Herrn Wachsmuth im Zuge seiner Verhaftung zu stehlen? Jedenfalls war das mein erster **persönlicher Eindruck** in dieser Angelegenheit zumal der Herr Holtmann mich dann auch entsprechend **aggressiv** anging.

Herr Holtmann fragte mich, was ich denn mit dieser Angelegenheit zu tun hätte und ich wurde durch Herrn Holtmann aufgefordert, **sofort** die Räumlichkeiten zu verlassen. Ich klärte Herrn Holtmann dann darüber auf, daß ich hier als **Rechtsbeistand** des Herrn Ralf

Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation
WAG - Justiz–Opfer–Hilfe NRW/DEUTSCHLAND
Menschenrechtsverteidiger: Thiesmeier, Axel
Gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11

Wachsmuth, als **Mieter** dieser Räumlichkeiten und als **Zeuge** dieser **Maßnahme** zum Nachteil des Herrn Ralf Wachsmuth beiwohnen werde. Herr Wachsmuth bestätigte dann meine Angaben und somit durfte ich **ohne** einen weiteren Widerspruch bleiben.

Aufgrund der bevorstehenden Gewalttätigkeiten zum Nachteil des Herrn Ralf Wachsmuth und auch um weiteren juristischen Schaden von **allen** anwesenden Personen abzuwenden, habe ich Herrn Wachsmuth dann angeraten den Betrag von 175 Euro zu bezahlen. Ich sagte ihm, daß ansonsten davon auszugehen sei, daß hier gleich die Fetzen fliegen würden und das damit **niemanden** geholfen wäre, zumal wir von der Menschenrechtsorganisation WAG-JOH ja in der Vergangenheit schon einiges in Bezug auf willkürliche **Polizeigewalt** erlebt hätten.

Daraufhin bezahlte Herr Wachsmuth dann unter **Androhung** von kurz bevorstehender Gewalt und seiner damit verbundener Verhaftung die eingeforderten 175 Euro. Ich forderte die Polizisten dann noch einmal auf, ihre Namen zu nennen, denn das wäre unser gutes Recht. Herr Wachsmuth fragte die Polizisten dann noch ob sie denn überhaupt noch in den Spiegel sehen könnten, oder ob sie die Spiegel Zuhause schon abgehängt hätten.

Ich forderte Herrn Ralf Wachsmuth dann auf, **diese** Art der Unterhaltungen zu beenden, denn immerhin hätte ja in der jüngsten Vergangenheit nun auch schon mehreres über die Polizei in Herford in der Zeitung gestanden und diese Herren würden auch nur darauf warten uns eine Anzeige an den Hals hängen zu können. Vermutlich wäre das sogar ein Teil ihres Dienstauftrages hier.?

Ich verwies dabei auf die Einbehaltung seines **WAG-JOH** Ausweises durch Herrn Holtmann mit der Begründung das es sich hier um Urkundenfälschung handeln würde. Herr Wachsmuth benannte dann in dieser **hitzigen** Diskussion auch noch den Vorfall bei dem eine **Joggerin** in Herford durch einen **Polizeihund** schwer verletzt worden war. Der Hundeführer hatte zuerst **gelogen** und behauptet, daß sich dieser Hund von der Leine losgerissen hätte. Im Nachhinein wäre nun aber bekannt geworden, daß der Hundeführer den Hund ohne **Maulkorb** einfach so hat laufen lassen.

Dabei ist doch bekannt, daß Hunde **generell** einen Maulkorb tragen müssen. Hier wurde dann auch noch einmal auf **meine** eigene schwere Verletzung vom **28.09.2012** verwiesen. Damals wurde auch ein Polizeihund **ohne Maulkorb** hier auf das Grundstück geführt, der mich dann **ohne** erkennbaren Grund schwer verletzt hatte.

Ich verwies dann noch auf einen weiteren Vorfall, wobei **zwei** Jugendliche von der Polizei in Herford festgenommen worden waren und die sich dann später auf der Wache **nackend** ausziehen und sich von den Polizisten **bücken** mußten. Einer dieser Polizisten soll damals sogar die Mutter eines der Jugendlichen angerufen und ihr mitgeteilt haben, daß ihr Sohn aus **erzieherischen** Maßnahmen heraus, für ein paar Stunden in der Zelle verbleiben müßte.

Den anwesenden Polizisten waren diese Themen wohl selbst peinlich, denn mit einem kläglichen Grinsen verließen die nun die Geschäftsräume des Herrn Ralf Wachsmuth. Herr Holtmann sagte beim Gehen Richtung Ausgang dann noch; Zitat: **Bei uns muß sich jeder ganz tief bücken.**

Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation
WAG - Justiz–Opfer–Hilfe NRW/DEUTSCHLAND
Menschenrechtsverteidiger: Thiesmeier, Axel
Gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11

Auf Grund dieser ungeheuerlichen und **unverschämten** Aussage wieder aller Gesetze und der **Menschenrechte**, sagte ich dann zu Herrn Wachsmuth gerichtet, daß solche Personen sich dann aber auch nicht darüber wundern müßten, wenn sie zu einer **späteren Zeit** selbst einmal von vier Personen Besuch bekämen, um diese **Straftäter** dann vor ein ordentliches staatliches **Gericht** zu verbringen.

Daraufhin kam Herr Holtmann zurück und teilte mir mit, daß ich nun doch noch eine **Anzeige** von ihm bekommen würde. Ich hätte ihn nun bedroht und das würde nun zur Anzeige gebracht.

Ich klärte Herrn Holtmann dann darüber auf, daß dieser Satz in **Verbindung** zu dem zuvor genannten **Zeitungsartikel** von mir ausgesprochen worden ist und mit ihm **überhaupt** nicht in Verbindung zu bringen sein, zumal ich ja nicht mal seinen Namen kennen würde und ich nur mit Herrn Wachsmuth gesprochen habe. Herrn Holtmann sagte mir dann, daß er Herrn Wachsmuth seinen Namen vorhin schon genannt hätte und nun davon ausgehen müßte, daß ich ihn damit gemeint hätte.

Durch Herrn Wachsmuth habe ich dann bestätigt bekommen, daß Herr Holtmann seinen Namen genannt hatte, er aber auch nicht wisse, ob dieser Name überhaupt stimmen würde.

Ich bin Herrn Holtmann dann noch einmal nachgegangen um ihm mitzuteilen, daß er mir gegenüber diesen Vorwurf doch nun nur erheben würde, um mir persönlich und unter Vorsatz **wieder aller Wahrheit**, Schaden zufügen zu können. Vor der Tür konnte ich dann noch mitbekommen, wie Herr Holtmann gerade seine drei Kollegen darüber in Kenntnis setzte, daß ich ihn nun bedroht hätte und das er diese Bedrohung nun zur Anzeige bringen würde.

Somit muß ich nun davon ausgehen, daß Herr Holtmann in **gemeinsamer Absprache** mit seinen Kollegen, eine **Straftat** zum Nachteil meiner Person und **wieder der Wahrheit** plant, und diese wohl auch durchführen wird. Dabei bleibt zu beachten, daß auch der **Versuch**, die **Absprache** einer solchen Straftat **strafrechtlich** zu verfolgen ist, bzw. zu verfolgen wäre.

Aufgrund einer fehlerhaften Quittierung hat Herr Wachsmuth dann später noch einmal bei der Wache in Löhne angerufen und um die Herausgabe einer **ordentlichen** Quittung gebeten.

Nach ca. einer Stunde betrat Herr Holtmann dann erneut den Verkaufsraum der Maschinenvermietung um Herrn Wachsmuth eine korrekte **Quittung** zu überreichen. Bei der Übergabe setzte Herr Wachsmuth Herrn Holtmann darüber in Kenntnis, daß er nun einen **Strafantrag** gegen ihn auf den Weg bringen würde.

Herr Holtmann äußerte sich dann **gegenüber** Herrn Wachsmuth mit den Worten, daß er sich das gut überlegen sollte, denn dann würde er noch eine **Anzeige wegen Nötigung** gegen Herrn Wachsmuth auf den Weg bringen.

Diese Ankündigung ist somit als eine **weitere** Bedrohung, Erpressung und **Amtsmissbrauch** zur Vertuschung eigener Straftaten (?) zu werten und somit zur **Anzeige** zu bringen.

Arbeitsgemeinschaft der Menschenrechtsorganisation
WAG - Justiz–Opfer–Hilfe NRW/DEUTSCHLAND
Menschenrechtsverteidiger: Thiesmeier, Axel
Gem. UN-Res A/RES/56/83 Art. 9 u. 11

Strafantrag, Strafverfolgung, Disziplinarverfahren, Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den o. g. **Personen-/Täterkreis** ergeht somit unter anderem auch mit Hinweis auf § 138 ZPO i. V. mit § 291 ZPO i. V. mit § 138 (3) StGB/Analog, **um sich nicht selbst der Täterschaft schuldig zu machen** und wegen dem **begründeten Verdacht** der/des **ggf.**

Hoch- & Landesverrat i. V. mit Volksverhetzung

Amtsmissbrauch zur Vertuschung eigener schwerster Straftaten

Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB/Analog) (**seelischer Natur**)

Vorsätzliche Körperverletzung (§ 223 StGB/Analog) (**seelischer Natur**)

Bedrohung und Amtsanmaßung (§§ 132, 214 StGB/Analog)

Nötigung im Amt (§ 240/Analog)

Vollstreckung gegen Unschuldige (§ 345 StGB/Analog)

Räuberische Erpressung (§ 255 StGB/Analog)

Plünderungsaktionen (§ 9 VStG/Analog)

Verstoß gegen Menschenrechte, Völker- und Besatzungsrecht (vgl. Res. 217 A (III), HLKO)

Verstoß gegen GG Art. 139 (vgl. **Erzwingungshaft** fußt bekanntlich auf **Nazigesetz**)

Verstoß gegen § 138 ZPO (Wahrheitspflicht) i. V. mit § 291 ZPO/Analog

Arglistische Täuschung (§ 123 BGB/Analog)

Betrug (§ 263 StGB/Analog)

Falsche Verdächtigung (§ 164 StGB/Analog)

Üble Nachrede (§§ 186, 188 StGB/Analog)

Verleumdung (§ 187 StGB/Analog)

Beihilfe zum Entzug des gesetzlichen Richters (Art. 101 GG/Analog) unter Vorsatz

Beihilfe zur Verletzung des rechtlichen Gehörs (Art. 103 GG/Analog) unter Vorsatz

Betrug im Rechtsverkehr (§ 267 StGB/Analog)

Rechtsbeugung (§ 339 StGB/Analog)

Hausfriedensbruch, Amtsanmaßung, Missbrauch von Titeln

Missbrauch von Berufsbezeichnungen und Abzeichen

Amtsmissbrauch in Tateinheit mit **Anstiftung** zur **Freiheitsberaubung**

Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr

Mittelbare Falschbeurkundung, **Urkundenfälschung**

Bedrohung, Erpressung, Nötigung, Verhaftung ohne Rechtsgrundlage,

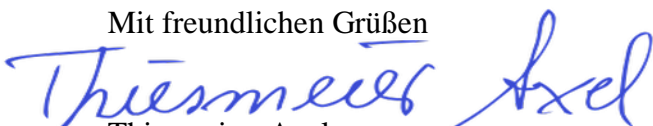
Diskriminierung, Falsche Anschuldigung unter Vorsatz

usw., usw., **sowie wegen alle weiteren Straftatbestände die sich aus der oben vorgetragenen Angelegenheiten noch ergeben sollten.**

Beamter muß beweisen, dass sein Verhalten nicht ursächlich ist/war. Vorschrift: BGH NJW 83, 2241. (vgl. BAT § 14, BGB §§ 839, 840 in Folge mit BGB §§ 823, 830)

Polizisten die sich vorsätzlich nicht mehr an die Gesetze halten, die gehören sofort vom Dienst suspendiert. Ich bitte/bestehe um/auf die Zusendung eines Aktenzeichen! Danke!

Mit freundlichen Grüßen


Thiesmeier, Axel

IPD-Senator, Rechtbeistand (gem. Art. 1 § 7 RBERG, Art. 6 Abs. 3 c MRK, Art. 14 Abs. 3 d IPbPR),
Friedensstifter, **Menschen-** und **Völkerrechtler**, Journalist, **Reporter**, Forscher,
Natur-, Tier- und **Umweltschützer**, geographischer **Patriot** und **Lebensberater**.